

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Luzern. Schulhausweihe in Kleinwangen. Am 12. Mai fand im Pfarrdorf Kleinwangen, das zur Gemeinde Hohenrain gehört, die Einweihung eines neuen Schulhauses statt. Somit hat die Gemeinde Hohenrain innert Jahresfrist der Jugend ein zweites neues Heim eröffnet, denn letzten Herbst übergab sie in Hohenrain selber einen Neubau für dieselben Zwecke. Beide Schulhäuser legen Zeugnis ab von der Opferwilligkeit und Schulfreundlichkeit, aber auch von der Leistungsfähigkeit einer Bauerngemeinde im vierten Jahre des Weltkrieges, der alle wirtschaftlichen Fundamente zu erschüttern droht.

„Die Frucht des Ackers und der Au
Gab auch das Geld, das Geld den Bau;
Drinn reist im andern Sonnenscheine,
Nun Seelensaat für Gottes Scheune.“

Dieser Spruch, der das Hauptportal der neuen Bildungsstätte schmückte, mag uns das Geheimnis dieser Leistungsfähigkeit des biedern Volkes am Lindenberg droben verraten.

Wie üblich, ging der eigentlichen Schulhausweihe ein Festgottesdienst voraus, bei dem H. D. Bezirksinspektor Pfr. G a ß m a n n, Römerswil, die Festpredigt hielt. An der nachmittägigen Feier, an der sich die ganze Gemeinde, jung und alt, beteiligte, an der die Jugend unter kundiger Leitung der Lehrerschaft und die Gesangeschöre ihr ganzes Können einsetzten, beglückwünschte Hr. Kantonschulinspektor W. Maurer Behörden und Volk zu dem neuen Werk, das sie zum Wohl der Jugend geschaffen. Und wie es geht, wenn einmal der Rede Strom freien Lauf erhalten hat, da tauchen die Herzen auf und jeder freut sich des Tages, der der Arbeit vieler sauren Wochen einen befriedigenden Abschluß brachte. Daß auch inskünftig die Erziehung des ganzen Menschen und nicht eine einseitige Körper- oder Geistespflege der Schule zum Ziele gesetzt bleibt, das sagt uns der sinnvolle Spruch beim Eingang in die Turnhalle:

„Gesunder Leib, gesunde Seele!
Sorge stets, daß nichts den beiden fehle,
Daß sie einst beim Aufersteh'n
Froh einander wiederseh'n.“

— **Kantonaler Lehrerturntag.** Am 11. Mai hielt der kantonale Lehrerturnverein in Rumbach (bei Geunensee, Sursee) eine Versammlung ab, inspizierte den Turnbetrieb in einer Gesamtschule (Rumbach) und nahm ein Referat des Vereinspräsidenten, Herrn Franz Elias, Turnlehrer an der Kantonschule, entgegen über die Frage: „Welche hauptsächlichsten physiologischen Gesichtspunkte müssen dem Lehrer bei der Erteilung des Turnunterrichtes nahe liegen?“ Im Anschlusse hieran wurden den Teilnehmern Probelektionen aus dem Turnprogramm gegeben.

Schwyz. Lehrerbefoldung. In Nr. 21 der „Schw.=Sch.“ wird die Schulfreundlichkeit im Kt. Schwyz lobend erwähnt. Es ist in der Tat nicht zu verkennen, daß in der letzten Zeit mancherorts die Stimmung eine andere, bessere geworden ist. Ob aber das neue Befoldungsreglement als Beweis hiefür gelten

kann, möchte ich doch bezweifeln. Ein Gehalt von 2000 Fr. inklusive Wohnung oder Wohnungssentschädigung ist bei den heutigen Verhältnissen sicher immer noch mehr als bescheiden. 2000 Fr. geteilt durch 365 macht 5,47 Fr. auf den Tag, heute, da jeder Tagelöhner 7 bis 10 Fr. verlangt und auch erhält.

St. Gallen, Stadt. : Die städtische Lehrerschaft bringt ein wohlmotiviertes und ausführliches Gesuch um Neuregulierung der Gehaltsätze an die Gemeindebehörde ein. Da mit 1. Juli l. J. die bisherigen Schulgemeinden Straubenzell, kath. und evang. Tablat mit der Stadt St. Gallen zu einer Gemeinde verschmolzen werden, bestünden in der neuen Gemeinde so manche Ungleichheiten in bezug auf Besoldung der nämlichen Schulstufen, daß es nicht mehr als recht und billig scheint, alle Lehrkräfte derselben Stufe und Vorbildung gleichzustellen. Es wird an der Hand der Besoldungen der Städte Basel, Bern, Schaffhausen, Winterthur und Zürich exemplifiziert und eine Gehaltaufstellung gemacht, die mit einem entsprechenden Minimum beginnt und nach 16 Jahren ein Maximum erreicht bei jährlichen Zulagen von Fr. 100.—, resp. Fr. 125.—. Es würden sich demnach die Gehalte folgendermaßen stellen (inklusive Wohnungssentschädigung):

Primarlehrer	Fr. 4000.— bis Fr. 6000.—
Primarlehrerinnen	„ 3600.— „ „ 5200.—
Sekundarlehrer	„ 5000.— „ „ 7000.—
Sekundarlehrerinnen	„ 4600.— „ „ 6200.—
Arbeitslehrerinnen	„ 3000.— „ „ 4600.—

Wohl fordert das neue Gehaltsregulativ von der Gemeinde vermehrte, doch nicht unerschwingliche Opfer, aber es steht zu erwarten, daß die schulfreundliche Stadt ihren sozialen Weitblick auch hier bekunde und die Lebensstellung ihrer Lehrerschaft für die Zukunft sichere.

— **Besoldungsgesetz.** : Der Große Rat tritt in die erste Lesung des Gesetzes ein. Der Berichterstatter der Großrätlichen Kommission, Herr Erziehungsrat Biroll, erläutert die Vorlage, die durch die Beratungen der Kommission in einigen Punkten eine wesentliche Verbesserung erfahren. (S. „Schw.-Sch.“ No. 21.) Es möchten alle Parteien Hand bieten, um die dringend gewordene Sanierung der Lehrerbefoldungen unseres Kantons rasch und im Entgegenkommen an die Lehrerschaft durchzuführen. Die einzelnen Artikel der Kommissionsvorlage, zu der sich nachträglich auch die Regierung stellt, finden die einhellige Sanktion der Volksvertreter.

Zum Vorschlage betr. Minimalbesoldungen stellt Hr. Lehrer Darbegger namens der sozialdemokratischen Partei einen Abänderungsvorschlag, der eine Erhöhung des Minimums gegenüber der Kommissionsvorlage um Fr. 100 vorsieht. Derselbe wird jedoch abgelehnt, wohl in der Meinung, daß, wenn die Vorschläge der Kommission durch die Verhältnisse wieder überholt würden, sie durch weitere Steuerzulagen zu berichtigen wären. Für heute handelt es sich darum, eine Vorlage mit möglichst wenig Angriffspunkten für ein Referendum durchzubringen. Und damit dürfte auch den Interessen der Lehrerschaft am besten gedient sein.

Daß anlässlich der Beratungen auch die Frage der Nebenbeschäftigungen der Lehrer gestreift wurden, darf nicht verwundern. Hätten wir diese nicht, müßten Staat und Gemeinden mit ihren Ansätzen ganz erschrecklich höher gehen. Denn nur

mit Hilfe eines bedeutenden Nebeneinkommens war es einer Lehrersfamilie in den letzten Jahren möglich, bei geringem Gehalte doch über Wasser zu bleiben und nicht mit dem Schuldientriebsbeamten in Berührung zu kommen.

Ob die Lehrerinnen den Lehrern im Gehalte gleichgestellt, oder aber $\frac{5}{6}$ oder $\frac{4}{5}$ beziehen, wird ebenfalls diskutiert. Der Antrag der Kommission ($\frac{4}{5}$ der Lehrerbefoldung) siegt. Wenn die Vorlage zur zweiten Lesung gelangt, soll sie auch eine Minimalbefoldung für Sekundarschulen festlegen.

Ein Antrag Studer und Schawalder sieht vor, daß die staatlichen Besoldungszulagen auch allen jenen Lehrkräften ungeschmälert zugehalten werden, auch dann, wenn die Gehalte und Zulagen über die Minimalansätze hinausgehen. Er wird zur weiteren Erbauung an die Kommission gewiesen. Der Große Rat stimmt ferner der Kommission zu, daß die Dienstalterszulagen in Zukunft nicht mehr den Lehrern direkt, sondern durch die Schulkassen ausbezahlt werden. Mit diesem Beschlusse ist leider einem dringenden Wunsche der Lehrerschaft nicht Folge gegeben worden.

Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. Luzerner Kantonalverband.

Jahresversammlung

Montag, den 10. Juni nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr im Hotel Union, Luzern.

Traktanden:

1. **Poesie und Schule.** Aphorismen mit eingestreuten eigenen Gedichten. Vortrag von H. P. Maurus Carnot, Dekan in Disentis.

2. **Aufgaben und Ausbau unseres Verbandes.** Orientierendes Referat von Herrn Lehrer Alb. Elmiger, Präsident des Verbandes, mit anschließender Diskussion.

Alle Freunde der katholischen Schule werden zur Teilnahme an dieser Tagung eingeladen. Kollegen und Kolleginnen, Geistliche und Laien, wir wollen auch dieses Jahr wieder in imposanter Zahl tagen und uns gegenseitig stärken im großen Kampfe um die christliche Schule, um die heiligsten Güter der Menschheit.

Also auf nach Luzern!

Stellennachweis des Schweiz. kathol. Schulvereins.

Stellen suchen:

Nr. 39. Tüchtiger Primar- und Sekundarlehrer mit Luzerner Patent sucht Anstellung, dauernd oder in Stellvertretung, event. auch Auslandstelle. Gute Zeugnisse und Empfehlungen.

Inserate für die „Schweizer-Schule“ sind an die **Publicitas A. G.** in Luzern zu richten.